Antrag A05: Analoge Teilhabe sichern

Antragsteller*in:	KV Prignitz
Status:	eingereicht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Brandenburg unterstützt die Forderung des Vereins Digitalcourage und der Verbraucherverbände nach einem Recht auf analoge Teilhabe. Neben der Digitalisierung muss ein analoger Zugang zu sämtlichen Verwaltungsverfahren und zur Nutzung öffentlicher Infrastruktur gewährleistet bleiben.

Begründung

Digitalzwang führt zu Freiheitseinschränkungen und Diskriminierungen. Betroffen sind Menschen, die die Technik aus unterschiedlichen Gründen nicht nutzen können. Betroffen sind außerdem alle, die Souveränität über ihre Daten behalten wollen, denn von digitalen Diensten werden wesentlich mehr Daten erhoben und gespeichert, als bei vergleichbaren analogen Verfahren.

Die Linke Prignitz teilt die Einschätzung, dass ein Digitalzwang herrscht, wenn das Wahrnehmen von Grundrechten, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Nutzung öffentlicher Infrastruktur (z.B. Bahn, Post, medizinische Versorgung) davon abhängig ist, dass wir Internet haben, ein Smartphone bei uns tragen oder eine bestimmte App installieren. (Definition des Vereins Digitalcourage).

Die Linke im Bundestag brachte Ende 2023 einen Antrag „Für ein Offlinezugangsgesetz“ ins Parlament ein, um zu erreichen, dass öffentliche Dienstleistungen zwingend auch in analoger Form angeboten werden müssen. Der Antrag wurde von der Mehrheit im Bundestag abgelehnt. Seitdem wird die Entwicklung hin zum flächendeckenden Digitalzwang politisch weiter forciert. Am 24. November 2025 beschloss die Digitalministerkonferenz der Länder, sämtliche Verwaltungsverfahren nur noch digital zugänglich zu machen. Mit dem Ziel der Etablierung einer „digital only“-Verwaltung werden die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene aufgefordert, das gesetzlich zu verankern. Im Gegenzug hat eine gesellschaftliche Debatte über eine europäische Digitale Grundrechtecharta und eine Grundgesetzerweiterung um das Recht auf analoge Teilhabe eingesetzt.